

Vernehmlassung zum neuen Mediengesetz eröffnet

Staatlich verordneter Einheitsbrei?

Der Grundversorgungsauftrag der SRG muss genau definiert und die Empfangsgebühren gesenkt werden. Dies war das klare Fazit aus der „No Billag“-Diskussion. Der technologische Wandel und das Internet ermöglichen mehr Wettbewerb. Von dieser neuen Vielfalt sollen die Konsumenten profitieren können. Doch statt mehr Freiheit zu schaffen, will der Bundesrat mit dem neuen Mediengesetz auch das Internet regulieren.

In seinem „Service public“-Bericht stellte der Bundesrat fest, teilweise sei das heutige TV-Unterhaltungsangebot der SRG „kaum von jenem des Privatfernsehens“ zu unterscheiden: Gewisse eingekaufte Fernsehserien und publikumsattraktive Filme haben kaum etwas mit schweizerischem „Service public“ zu tun. Darum sei eine „kritische Überprüfung“ des Einkaufs bestimmter Fremdproduktionen unerlässlich. Der heutige Zustand widerspricht auch der geltenden Konzession. Diese sieht explizit vor, dass die SRG sich inhaltlich von kommerziellen Angeboten unterscheiden müsse.

Irritierender Gesetzesentwurf

So richtig die diesbezüglichen Folgerungen im „Service public“-Bericht waren, so irritierend sind nun die Entwürfe zum Mediengesetz und zur SRG-Konzession. Während das Mediengesetz die Unterscheidbarkeit noch erwähnt, statuiert der Entwurf zur neuen SRG-Konzession, dass die SRG im Unterhaltungsbereich eine „Leitbildfunktion“ wahrzunehmen habe und „bei der Akquisition von fiktionalen Inhalten“ mit privaten Anbietern kooperieren müsse.

Das heisst: Neu sind fiktionale Inhalte sogar expliziter Teil des Programmauftrags. Und die SRG ist nicht nur beauftragt, solche Formate für sich selber einzukaufen, sondern auch gleich noch die Privaten daran partizipieren zu lassen. Mit der wahrscheinlichen Folge, dass dann definitiv alle Programme zum Verwechseln ähnlich sind.

Programmauftrag für Internet?

Auch bezüglich Internet hat der Bundesrat eigentümliche Ideen. Bislang war man sich einig, dass der Auftrag der SRG darin besteht, Radio- und Fernsehprogramme zu produzieren. Die Konzession regelte auch „andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung“ und meinte damit das Internet. Nach herkömmlicher Lesart verstand man darunter aber die Abrufbarkeit von Radio- und Fernsehsendungen im Online-Bereich. Das Engagement der SRG mit „Web only“-Angeboten (Internetserien etc.) kam später hinzu.

Wenn der Bundesrat im neuen Mediengesetz das Internet nun per se zu einem „Teil des Service public“ machen möchte, begeht er einen Denkfehler. Das Internet soll und muss aus Sicht der SRG ein reiner Verbreitungskanal bleiben. Alles andere widerspricht – auch mit Blick auf die unzähligen bereits vorhandenen Internet-Angebote – der subsidiären Natur des Grundversorgungsauftrags.

Fängt die SRG an, eigene Internetangebote zu entwickeln, so forciert dies die Marktverzerrung durch Gebührengelder auch im Online-Bereich. Dies haben die Verleger bereits erkannt und fordern nun auch Gebührenanteile für ihre Produkte. Dann stellt sich bald einmal die Frage: Wollen wir am Schluss eine total verstaatlichte Medienlandschaft?

*Gregor Rutz,
Nationalrat SVP*



Zukunft der SDA

Medien im Online Bereich sollen laut dem neuen Mediengesetz finanziell unterstützt werden. Wie wirkt sich diese Möglichkeit auf die SDA aus?

Seite 2



Revision Datenschutzgesetze

Die Revision des Datenschutzgesetzes benötigt pragmatische und vertiefte Regeln, welche für die gesamte Schweizer Wirtschaft praktikabel sind.

Seite 3

Rückblick Mitgliederversammlung

Gefolgt von einem Referat von Peter Regli, dem ehemaligen Direktor des Schweizerischen Nachrichtendienstes, fand die diesjährige Mitgliederversammlung in Zürich statt.

Seite 4



Geschäftsstelle

Wechsel in der Geschäftsführung der Aktion Medienfreiheit

Seite 4

Nein zu noch mehr staatlicher Medienförderung



Nach Auffassung des Bundesrats soll das Radio- und Fernsehgesetz durch ein neues Gesetz über elektronische Medien abgelöst werden. Die Aktion Medienfreiheit steht diesem Vorhaben kritisch gegenüber:

Angesichts der technologischen Entwicklung wäre eine Deregulierung nötig und keine neuen Gesetze, welche einen Ausbau der direkten Medienförderung auf Online-Angebote mit sich bringen.

Die Vorstandsmitglieder der Aktion Medienfreiheit werden sich im Parlament weiterhin für eine freiheitliche Medienpolitik einsetzen. Dafür eine Mehrheit zu finden, wird aber zunehmend schwieriger, da immer mehr private Medienanbieter vom staatlichen Abgabepf profitieren wollen. So haben sich bei den vergangenen Abstimmungen die privaten Radio- und TV-Verbände für mehr Gebühren für sich selber eingesetzt. Nun werden neu auch für Online-Anbieter Subventionen Aussicht gestellt. Und sogar der bis anhin liberale Verband Schweizer Medien weibelt nun für staatliche Gelder für seine Zeitungen.

Wir können also leider nicht mehr auf alle privaten Medien zählen, sondern wir brauchen vor allem Ihre Unterstützung. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können, welche Medien sie konsumieren und finanzieren möchten. Dass es gerade in unserer Demokratie möglichst viele unterschiedliche und vor allem unabhängige Medienangebote braucht, ist logisch. Das Ansinnen des Bundesrates nun auch Internetangebote mit Steuergeldern zu finanzieren, widerspricht dem diametral.

Natalie Rickli, Nationalrätin
Präsidentin Aktion Medienfreiheit

Starke Nachrichtenagentur ohne unnötige Bundessubvention

Das neue Mediengesetz sieht vor, dass Medien im Online-Bereich und Nachrichtenagenturen finanziell unterstützt werden können. Diese müssen nicht gewinnorientiert sein und sich auf elektronische Medien fokussieren. Wetten, dass die SDA künftig auf diesem Weg mit Bundes-Millionen unterstützt wird? Bei genauer Betrachtung ist das unnötig.

Eine starke Nachrichtenagentur ist zweifelsohne ein Gebot der Stunde im Zeitalter von Fake-News. Wer Qualität in den Medien will, muss eine gut funktionierende Agentur betreiben. Dies ist aufgrund des kleinen Marktes in der Schweiz eine gemeinsame Aufgabe der Verleger, welche diese bereits wahrnehmen. Über die Qualität der SDA lässt sich sicher streiten. Offenbar gibt es Unterschiede zwischen den Sprachregionen, wo die ATS in der Romandie hinter der SDA hinterher zu hinken scheint. Verbesserungen inhaltlicher Art sind immer möglich. Diese Diskussion ist aber nicht der Ausgangspunkt für den Ruf nach Bundessubventionen. Vielmehr sind die wirtschaftliche Situation, die Zusammensetzung des Aktionariates sowie die neue Strategie die scheinbaren Steine des Anstosses.

Bei genauem Hinsehen kann daraus aber sicher kein Anspruch auf Bundessubventionen abgeleitet werden – im Gegenteil:

- Nach der rückwirkenden Fusion der SDA mit Keystone ab dem 1.1.2018 schütteten sich die bisherigen SDA-Aktionäre im Frühjahr 2018 eine Sonderdividende von rund 12 Millionen Franken aus.
- Neu wurde mit Keystone und deren Grossaktionärin APA (Austria Presse Agentur) eine Beteiligung von rund 30% an der neuen Firma eingerichtet.
- Finanziell ist die SDA gut aufgestellt. Zwar resultierte im Jahr 2017 ein Verlust von 3 Millionen Franken, der aber einem Gewinn von 2 Millionen Franken im Vorjahr gegengübersteht.

- Die SDA hat im letzten Geschäftsjahr die Gewinnreserve sogar noch um 2 Millionen auf 18 Millionen Franken erhöht.
- Die Eigenkapitalquote von 68% ist absolut solid.

Das Fazit ist simpel: Die SDA ist finanziell gut aufgestellt und braucht keine Bundessubventionen. Diese staatlichen Stützungsmaßnahmen würden aufgrund der österreichischen Beteiligung sowieso zu einem Drittel ins Ausland abfliessen. Wer wie die bisherigen Aktionäre sich kurz vor einer Fusion einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag an Dividende auszahlt, erweckt nicht den Anschein als sei er hilfsbedürftig.

Die SDA steht gut auf ihren eigenen Beinen und braucht keine Staatshand, die sie füttert, aber dann nicht gebissen werden will. Medienfreiheit bedingt auch Unabhängigkeit – ein hohes Gut für Qualität. Diese zu gewährleisten ist eine Aufgabe aller Mitarbeitenden der SDA. Es ist eine Leistung, die ich ausserordentlich schätze. Ich hoffe, dass alle Kraft dafür eingesetzt wird, statt die hohle Hand zu machen.

Christian Wasserfallen,
Nationalrat FDP



Revision des Datenschutzgesetzes

Modern, pragmatisch und möglichst unbürokratisch

Die Schweiz braucht ein modernes Datenschutzrecht. Das aktuelle Regelwerk stammt aus den 60er Jahren und braucht eine Anpassung an die veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Recht auf Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten, wie es durch die Bundesverfassung garantiert wird, ist ein kostbares Gut. Dieses Recht soll allerdings dort enden, wo der Schutz einer Person, eine andere Person oder grundlegende Anliegen des Gemeinwohls gefährdet sind.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt auf europäischer Ebene eine neue Datenschutzgesetzgebung, die für alle Akteure, die sich im EU-Raum bewegen und dort handeln, zwingend ist; ein kompliziertes, teilweise noch unklares und extrem bürokratisches Normensystem. Grossunternehmen und international tätige KMU haben sich bereits an das neue europäische Recht angepasst. Dennoch bleibt die Rechtsunsicherheit im europäischen Raum gross – viel ist noch zu interpretieren und zu konkretisieren. Etliche Berater haben grosse Businessopportunitäten gefunden. Was aber tatsächlich notwendig ist, ist oft fragwürdig. Bereits heute ist klar, dass nicht alle Länder die Grundsätze gleich verstehen und implementieren.

Die Schweiz als international vernetztes Land muss darauf Rücksicht nehmen. Die Notwendigkeit, das Schweizer Datenschutzgesetz an die internationalen Entwicklungen, speziell diejenigen im Europarat und der Europäischen Union, anzupassen, ist weitgehend unbestritten. Dies ist unter anderem notwendig, damit die EU den sogenannten Angemessenheitsbeschluss, welcher belegt, dass die Schweiz über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügt, gegenüber der Schweiz erneuert. Dies ist wichtig für die Schweiz als Plattform mit sehr guten Rahmenbedingungen für internationalen Firmen und Konzerne, aber auch für die in der EU tätigen Schweizer Unternehmen.

Die Beratung des neuen eidgenössischen Gesetzes läuft. In einer ersten Etappe wurden die wichtigsten und nicht verhandelbaren Elemente des EU-Rechts übernommen.

Dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, die Richtlinie 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Strafrechts.

Ziel der Totalrevision ist ein schlankes und pragmatisches Datenschutzgesetz. Der Erhalt des Angemessenheitsbeschlusses ist notwendig, aber es ist nicht zwingend, das Ganze weiter zu verkomplizieren. Modern und pragmatisch, soweit wie möglich unbürokratisch. Es muss für die gesamte Schweizer Wirtschaft praktikabel sein. Die Anforderungen müssen auch für die KMU tragbar sein. Es darf nicht sein, dass den KMU neue Hürden aufgebürdet werden. Der Aufwand und die damit erreichte Erhöhung des Datenschutzniveaus sollten in einem angemessenen Verhältnis stehen. Weiter sollen die Anforderungen nicht jegliche Innovation schon von vornherein unterbinden und beispielsweise die Gründung von Start-up-Unternehmen verunmöglichen.

Die Grundsatzrevision des schweizerischen Datenschutzrechts benötigt eine pragmatische und vertiefte Arbeit, wo drei Regeln gelten sollen und wo Zurückhaltung wichtig ist (keine Eile!): 1) der EU-Ansatz ist kein Dogma, 2) der Angemessenheitsbeschluss ist zentral, aber man muss ihn durch die besten Lösungen erreichen 3) keinen Swiss Finish, dafür Freiräume schaffen, damit wir die technologische Entwicklung nicht bremsen.

Jeglicher Swiss Finish muss bekämpft werden. Zum Beispiel ist in der bundesrätlichen Vorlage der „Profiling“-Begriff an unnötige verschärfte Bedingungen geknüpft. Dies

ist das Resultat davon, dass „Profiling“ zu Unrecht generell mit hohen Risiken gleichgesetzt wird. Dies ist schon deshalb falsch, weil „Profiling“ nur eine Methode der Datenbearbeitung ist, welche völlig trivial und risikolos sein kann. Solches „Profiling“ produziert regelmässig sogar positive Auswirkungen beim Kunden, z.B. in Form von durch Profiling ermittelten Kundengeschenken. Folge der falschen Gleichsetzung von „Profiling“ mit hohen Risiken ist eine zu strenge Regulierung, welche gegenüber der weniger weitgehenden Regelung im EU-Recht auch einen kontraproduktiven Swiss Finish darstellt. Der „Profiling“-Begriff muss richtigerweise nur dann erhöhte Anforderungen respektieren, wenn zusätzliche Kriterien wie z.B. besonders schützenswerte Personendaten hinzutreten, woraus Diskriminierung oder anderweitiges hohes Missbrauchspotential entstehen kann. Allzu scharfe, an „Profiling“ geknüpften Rechtsfolgen verhindern in einer Welt fortschreitender Digitalisierung auch Fortschritt und Innovation in der Schweiz.

*Marco Romano,
Nationalrat CVP*



Rückblick

Mitgliederversammlung 2018



Nationalrätin Natalie Rickli mit Divisionär Peter Regli

Am 22. Mai 2018 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Aktion Medienfreiheit im Hotel Glockenhof in Zürich statt. Im offiziellen Teil wurde unter anderem der ganze bisherige Vorstand wiedergewählt.

Anschliessend hielt Peter Regli, ehemaliger Direktor des Schweizerischen Nachrichtendienstes, ein spannendes Referat zum Thema «Wie Medien durch Terroristen, Migranten, Donald Trump und Wladimir Putin genutzt werden». Darin besprach er

die Unsicherheit der momentanen Weltlage in welcher Trump und Co. die Medien zu Ihren Gunsten nutzen. Die Medien dienen dabei als Hilfsmittel, um die Distanzen zu überbrücken. Propaganda sowie auch Fake News sind die Kriegswaffen in den wieder häufigeren Machtkämpfen.

Terroristische Organisationen und ihr Verhalten sind da an vorderster Stelle zu erwähnen: Sie nutzen die Medien gezielt, um zu veröffentlichen, was ihren Zielen dient.

Die neuen Begriffe von Alternative Facts und Fake News haben die Medienlandschaft erschüttert und in verschiedener Weise revolutioniert. So führen Donald Trump oder Wladimir Putin einen Medienkrieg, um Machtpolitik zu betreiben: Gezielt eingesetzte Moderatoren und gewählte Kamerapositionierungen sollen ihren Einfluss stärken.

In heutigen Zeiten ist es gemäss Peter Regli wichtig zu wissen, welchen Medien man nach wie vor trauen kann – auf nationaler und internationaler Ebene.



Personelle Änderungen

Geschäftsstelle

Die Aktion Medienfreiheit möchte Celina Fricker ganz herzlich für Ihren Einsatz danken. Celina Fricker, welche im letzten Vereinsjahr Geschäftsführerin der Aktion Medienfreiheit war, übergab diese Aufgabe im vergangenen Frühling an Leonie Ritscher. Die Geschäftsstelle bleibt nach wie vor in Zollikon.

Agenda & Impressum

13. November 2018, 18.00 Uhr
Herbstanlass in Bern

Mai 2019
Mitgliederversammlung in Zürich

Nächste Vorstandssitzungen

12. September 2018
28. November 2018
6. März 2019

Aktion Medienfreiheit
Postfach 470, 8702 Zollikon
info@medienfreiheit.ch
www.medienfreiheit.ch
Telefon 043 499 40 31